



Bundesverband

Positionspapier

Wirtschaftsschutzbeauftragte in Unternehmen und staatlichen Stellen

Sicherheit ist das Fundament für Vertrauen in die Digitalisierung

In den letzten Jahren wurden in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und von staatlicher Seite große Anstrengungen unternommen, die Sicherheit in Produkten, Dienstleistungen wie auch in Unternehmen und Behörden zu verbessern.

Die Bedrohungslage hat sich dennoch verschärft. Abwehrmaßnahmen haben nicht Schritt gehalten mit der Breite und Tiefe von Angriffen, gerade im Cyber-Bereich. Es ist heute davon auszugehen, dass präventive Maßnahmen allein keinen hinreichenden Schutz bieten, sondern dass moderne Schutzkonzepte auch eine effiziente Detektion und professionelle Reaktion beinhalten, um die Wirkung von Angriffen zu minimieren.

Der ASW Bundesverband fordert dazu die Verankerung von Wirtschaftsschutzbeauftragten in Unternehmen und staatlichen Stellen.

Zweite Runde der Digitalisierung eröffnet Chancen

Die Schlagworte „Industrie 4.0“ und „Digitalisierung“ sind derzeit die alles beherrschenden Themen in Managergesprächen. Die erste Runde der Digitalisierung, der Siegeszug der Computer und des Internets in Wirtschaft und Privathaushalten, wurde nicht gerade von Deutschland heraus federführend gestaltet. In der nun anstehenden zweiten Runde, der Digitalisierung der Produktion, der Wertschöpfungsketten und letztendlich der gesamten Lebenszyklen nahezu aller Produkte und Dienstleistungen, steht nun aber der Kern des deutschen Wirtschaftsmodells auf dem Prüfstand.

Wird der deutsche Kompetenzvorsprung in der Produktion und Entwicklung durch die Verbindung von IT und klassischer Produktion aufgefressen oder wird es sogar einen Innovationsschub in Deutschland geben, der unsere Wettbewerbsposition festigt oder gar weiter ausbaut? Die Tatsache des starken politischen Engagements rund um Industrie 4.0 gibt Hoffnung, dass in diesem Fall dem Thema genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Schaffung von Innovation ist aber nur ein Aspekt des Ganzen. Dem Schutz von Innovationen muss hier ein gleiches Augenmerk gelten.

Neue Angriffsflächen durch Digitalisierung und Vernetzung

Vernetzung und Verschlangung sorgen dafür, dass nicht nur Spionage attraktiver wird, sondern auch immer mehr Angriffspunkte mit immer fatalerer Wirkung für Sabotageaktivitäten existieren.

Auch wenn viele Themen Dauerbrenner sind, hat doch die Geschwindigkeit, Intelligenz und Komplexität der Angriffe durch die Digitalisierung und Vernetzung weiter zugenommen. Die Digitalisierung durchdringt in unglaublichem Tempo jeden Bereich von Wirtschaft und Gesellschaft. Alles was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert. Alles was vernetzt werden kann, wird vernetzt. Und alles was vernetzt ist, wird über die Cloud global und jederzeit verfügbar gemacht. Die gilt auch für Cyberattacken! Alles was gehackt werden kann, wird gehackt. Das geht von Spionage, Datenklau über Zerstören bis zum Manipulieren und Beeinflussen. Damit ist klar: Sicherheit ist das Fundament für Vertrauen in die Digitalisierung.

Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir unter Federführung des Bundesinnenministeriums die Initiative Wirtschaftsschutz ins Leben gerufen haben – sozusagen als Public Private Partnership zwischen Regierungsstellen,

Wirtschaftsschutzbeauftragte in Unternehmen und staatlichen Stellen

Sicherheitsbehörden und Wirtschaftsverbänden. Die komplexe Thematik „Wirtschaftsschutz“ berührt eine Vielzahl von Zuständigkeitsbereichen bei Ressorts, Behörden und in der Wirtschaft. Bedrohungen sind übergreifend für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Effektive Sicherheit kann nur gemeinschaftlich umgesetzt werden.

Und diese Sicherheit ist unsere gemeinsame Verantwortung!

Wirtschaftsschutzbeauftragte mit klarem Auftragsprofil

Um diese Verantwortung wahrzunehmen, benötigen wir verantwortliche Personen. Wir nennen diese Personen Wirtschaftsschutzbeauftragte. Wir brauchen sie in den Unternehmen und im öffentlichen Sektor. Die steigende Komplexität der Thematik „Wirtschaftsschutz“ erfordert die Schaffung klarer Zuständigkeiten und zentraler Ansprechpartner – auf Seiten der Wirtschaft und bei den Sicherheitsbehörden. Hier ist in den letzten Jahren bereits viel passiert.

Doch eine bessere Bündelung der Aufgaben durch einen Beauftragten für Wirtschaftsschutz – in den Unternehmen wie bei den staatlichen Stellen – verbunden mit einem klaren Auftragsprofil würde zu einer entscheidenden Stärkung führen.

Der Wirtschaftsschutzbeauftragte hätte die Aufgabe, die gesetzlichen Anforderungen an den Wirtschaftsschutz in Unternehmen zu überwachen. Dazu muss er geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihre Einhaltung sicherzustellen. Er ist somit nicht nur für die Kontrolle des Sicherheitsniveaus im Unternehmen, sondern auch für die Planung und Umsetzung des Sicherheits-Managements verantwortlich. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muss sowohl das Unternehmen geeignete Maßnahmen treffen, als auch der Wirtschaftsschutzbeauftragte bestimmte persönliche und fachliche Qualifikationen mitbringen.

Eine gesetzliche Verankerung der Wirtschaftsschutzbeauftragten analog zu den Datenschutzbeauftragten ist zu überprüfen. Aufgrund der niedrigen gesetzlichen Schwelle muss nahezu jedes Unternehmen einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten bestellen. So besteht ab einer Anzahl von neun Mitarbeitern, die ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, eine Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Natürlich kann man die Position vertreten, dass jedes Unternehmen selbst entscheiden kann, ob und wie es sich schützen möchte. Dies entspreche dem Grundsatz der unternehmerischen Freiheit. Jedoch ist unsere Wirtschaft heute in integrierten Wertschöpfungsketten miteinander verbunden. Damit ist klar, dass neben der Eigengefährdung auch die Fremdgefährdung eine entscheidende Komponente bei der Beurteilung einnehmen muss. Beispielsweise führten in der Vergangenheit Lieferengpässe von vermeintlich kleinen unbedeutenden Zulieferern immer wieder zu spektakulären Produktionsausfällen in der Automobilindustrie.

Im Folgenden hat der ASW Bundesverband eine Aufgabenbeschreibung für die Wirtschaftsschutzbeauftragten entwickelt.

Unabhängigkeit und ein präzises Aufgabenspektrum

Der Wirtschaftsschutzbeauftragte besitzt eine unabhängige und organisatorisch herausgehobene Stellung. Er ist in dieser Rolle der Unternehmensleitung direkt unterstellt und berichtet direkt an diese. Somit ist die notwendige Unabhängigkeit von anderen Stellen innerhalb der Organisation erreicht und ein ungestörter Informationsfluss und schneller Entscheidungsprozess gewährleistet. Die Leitungsebene trägt weiterhin die Gesamtverantwortung für alle Belange der Sicherheit.

Es ist sichergestellt, dass die Wahrnehmung der Rolle des Wirtschaftsschutzbeauftragten zu keinen Konflikten mit weiteren von dieser Person wahrgenommenen Rollen führt. Der Wirtschaftsschutzbeauftragte verfügt über ausreichendes Wissen und Erfahrung auf dem Gebiet der Unternehmens- und Informationssicherheit sowie Informationstechnologie.

Die Leitungsebene unterstützt die Wirtschaftsschutzbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner sich aus dieser Verfügung ergebenden Aufgaben und stellt dem Wirtschaftsschutzbeauftragten genügend Ressourcen zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung. Die Leitungsebene gewährleistet eine der Funktion angemessene Aus- und Fortbildung.

Aufgabenspektrum

- Verantwortlich für alle Sicherheitsbelange der gesamten Organisation
- Entwicklung einer unternehmensweiten Sicherheitsstrategie einschließlich Maßnahmen und Prozesse zum Schutz des Unternehmensvermögens
- Kontinuierliche Analyse der globalen Sicherheitstrends und der anstehenden Risiken unter Berücksichtigung aller kritischen Vermögenswerte der Organisation
- Entwicklung geeigneter Präventionsstrategien für das Unternehmen
- Implementierung von Sicherheitsrichtlinien und -anforderungen
- Überführung von externem Sicherheits-Know-how in das Unternehmen
- Integration des Sicherheitsmanagements in den anderen Unternehmenseinheiten, um die Sicherheitsanforderungen in Bezug auf Qualität, Zeit und Kosten vollständig zu erfüllen
- Überprüfung der Wirksamkeit sowie Effizienz der Sicherheitsmaßnahmen, u.a. durch branchenübergreifende Sicherheits-Benchmarks

Hauptaufgaben

- Objektschutz
- Spionageabwehr
- Informationssicherheit
- Cyber- und IT-Sicherheit
- Personelle Sicherheit
- Notfall- und Krisenmanagement
- Business-Continuity-Management
- Ermittlungen und Betrugsbekämpfung
- Personen- und Veranstaltungsschutz
- Geheimschutz und staatliche Sonderauflagen
- Sicherheitsschulungen

Gremienarbeit

Um die Aufgaben effektiv bewältigen zu können, muss der Wirtschaftsschutzbeauftragte enge Kontakte zu den Sicherheitsbehörden sowie zu internen und externen Gremien aufbauen und pflegen.

Kernpunkte

- Digitalisierung und Industrie 4.0 sind unsere Innovations- und Wachstumstreiber.
- Die Schaffung von Innovation ist aber nur die eine Seite. Dem Schutz von Innovationen muss hier ein gleiches Augenmerk gelten.
- Die Gefahr des Verlustes von Wettbewerbsvorteilen durch Know-how-Abfluss steigt.
- Die Initiative Wirtschaftsschutz unter Federführung des Bundesinnenministeriums ist richtig und wichtig, reicht aber noch nicht aus.
- Die steigende Komplexität der Thematik „Wirtschaftsschutz“ erfordert die Schaffung klarer Zuständigkeiten und zentraler Ansprechpartner – auf Seiten der Wirtschaft und bei den Sicherheitsbehörden.
- Eine bessere Bündelung der Aufgaben durch einen Beauftragten für Wirtschaftsschutz – in den Unternehmen wie bei den staatlichen Stellen – verbunden mit einem klaren Auftragsprofil würde zu einer entscheidenden Stärkung führen.
- Eine gesetzliche Verankerung der Wirtschaftsschutzbeauftragten analog zu den Datenschutzbeauftragten ist zu überprüfen.
- Der ASW Bundesverband hat eine Aufgabenbeschreibung für die Wirtschaftsschutzbeauftragten entwickelt.